

Eidgenössische Steuerverwaltung

2022 P 21.3440 Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer (Beat Rieder)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Finanzmarkttransaktionssteuer in der Schweiz aufgebaut sein müsste, um die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren.*

Postulatsbericht vom 9. Oktober 2024 «Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 P 22.3384 Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, welche Vor- und Nachteile für die Schweiz bei einer Teilnahme am EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der Mehrwertsteuer bei elektronischen Gütern und Dienstleistungen resultieren können. Insbesondere soll das Potenzial für neue digitale Dienstleistungen, die mögliche Entlastung für Schweizer KMU, notwendige Anpassungen gesetzlicher Grundlagen sowie die Bedeutung eines allfälligen Souveränitätsverlusts beleuchtet werden.*

*Eine Minderheit der Kommission (Friedli Esther, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burg-
herr, Dettling, Matter Thomas, Tuena) beantragt, das Postulat abzulehnen.*

Postulatsbericht vom 31. Mai 2024 «Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 P 22.3396 Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden (Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den in der Motion 19.4635 «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» erläuterten Zusammenhängen zu erstellen. Der Bericht sollte folgende Aspekte umfassen:*

- *Er soll eine Auslegeordnung zur schweizerischen Besteuerungspraxis im Vergleich mit den internationalen Usancen machen.*
- *In dieser Auslegeordnung soll insbesondere auf den Unterschied zwischen den Konsequenzen der Direktbegünstigten- und der Dreieckstheorie für die betroffenen Gesellschaften eingegangen werden.*

- *Die Auslegeordnung soll auch das Missbrauchsrisiko des Dividendenstripings darlegen.*
- *Die sich aus der Auslegeordnung ergebenden Probleme für die betroffenen Gesellschaften sind deutlich zu identifizieren.*
- *Mögliche Lösungen für diese Probleme sind vorzuschlagen, wobei auch die Konsequenzen der Lösungen darzustellen sind, namentlich ihre Folgen auf die Steuererträge des Bundes.*

Postulatsbericht vom 13. Dezember 2024 «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

2021 M 19.3975 Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs (Finanzkommission Nationalrat)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die unter Berücksichtigung der neuen technischen Möglichkeiten (Quickzoll) unilateral die Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs verbessert, insbesondere über die Senkung der Wertfreigrenze und/oder die Anpassung der Wertfreigrenze an die Bagatellgrenze des Herkunftslandes (länderspezifische Wertfreigrenzen).*

Eine Minderheit (Meyer Mattea, Brélaz, Egger Thomas, Gschwind, Hadorn, Müri, Schneider Schüttel, Schwander) beantragt die Ablehnung der Motion.

Am 7. Oktober 2024 wurde die Wertfreigrenze mittels Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag (SR 641.204; AS 2024 572) per 1. Januar 2025 von 300 auf 150 Franken pro Person gesenkt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2021 M 20.4338 Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten (Finanzkommission Nationalrat)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal die positiven wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Effekte durch mehr dezentrales Arbeiten – insbesondere in Co-Working-Räumen und zu Hause – als wesentliche Kriterien einzubeziehen.*